



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	<u>Ergänzung:</u> 065/2013-SUA
Stand	08.01.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 04.01.2013 betr. Aufstellung von Abfallbehältern in der Königstraße

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Aufstellen und Unterhalten von Straßenpapierkörben ist nach Landesabfallgesetz NRW Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Im Rhein-Sieg-Kreis ist diese Aufgabe 1996 von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis übertragen worden, um die Kosten des Aufstellens und Unterhaltens der Straßenpapierkörbe aus der Abfallgebühr erstattet bekommen zu können. Seitdem beauftragt der Kreis die Kommunen mit dieser Aufgabe und erstattet deren Aufwand nach einem vorher festgelegten Kostenschlüssel. Dies bedeutet aber auch, dass sich der Kreis aus Gründen der Kostenkontrolle in seiner Beauftragung vorbehält, neue Papierkorbstandorte zu genehmigen.

Nach Fertigstellung der unteren Königstraße und Eröffnung des Nettomarktes sieht auch der Bürgermeister einen gewissen Bedarf für das Aufstellen von 2-3 zusätzlichen Straßenpapierkörben im Abschnitt zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße. Er hat daher zusätzliche Papierkorbstandorte bei der Kreisverwaltung beantragt. Wird dem stattgegeben, werden die Papierkörbe in der unteren Königstraße aufgestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung